

POSTAMT 11 BERLIN

ZEITUNGSSTELLE



Postamt 11 · Postfach 11 01 01 · 1000 Berlin 11

Mit Postzustellungsurkunde

Frau Anne und Herrn Trevor Wilson
Kirchbachstr. 17

1000 Berlin 30

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
04.08.87

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
125-1 A 2514-0

(0 30)

2 68- 24 31 21 08.87
oder 2 68-1

Datum

Betreff

Antrag auf Zulassung zum Postzeitungsdienst; Druck-Erzeugnis
"Ich und mein Staubsauger"

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ihr Antrag vom 04.08.87, die vorbezeichnete Zeitschrift vom
01.10.87 an zum Postzeitungsdienst zuzulassen, kann n i c h t
genehmigt werden.

Nach § 5 Abs. 5 PostZtgO darf das Schriftbild einer Zeitung
bzw. Zeitschrift im Sinne dieser Verordnung nicht die Wiedergabe
einer mit der Hand oder mit der Schreibmaschine geschriebenen
Vorlage sein. Die mit dem Zulassungsantrag uns vorgelegten
Belegexemplare der Nr. 10/Juli 1987 und 11/August 1987 weisen
ein Schreibmaschinen-Schriftbild auf. Auch aus dem Antragsformblatt
geht hervor, daß die obengenannte Benutzungsbedingung nicht
erfüllt wird ("...im Schreibmaschinen-Verfahren..."). Einem
Vermerk im Heft Nr. 10 ist ebenfalls zu entnehmen, daß die
Druckvorlagen mit einer Schreibmaschine erstellt werden (Diese
Schreibmaschine kann auch fett drucken! Die überaus zufriedene
Tippe", Seite 10).

Abgesehen davon ist die Unterschrift auf dem Zulassungsantrag
nicht beglaubigt worden. Es kann auch nicht geprüft werden,
ob der Antrag überhaupt rechtsverbindlich vollzogen wurde,
da uns keine entsprechenden Unterlagen zugingen. Außerdem
geht aus den Impressen der uns vorgelegten Druck-Erzeugnisse
nicht hervor, wer Inhaber der Verlagsrechte ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe
Widerspruch erhoben werden.

...

